Sitzung der BV Mitte am 19.03.2026
Fragestellung im Rahmen der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner am 08.01.2026

Text der Anfrage:

Frau Bennholdt-Thomsen stellt die Frage, ob ein verbürgtes Wegerecht für den Fußweg entlang der Stadthalle, von der Herforder Straße aus dem Osten kommend hin zu dem Aufzug zu den Stadtbahnen als auch zum Eingang in Richtung Bahnhof, gibt. Als weiteres würde sie gerne wissen, ob der „Trampelpfad" quer durch den Stadthallenpark als Ersatzweg zur Stadtbahn und zum Aufzug gelten solle. Abschließend fragt sie, ob die bisherigen Eingriffe nicht einen privatbesitzrechtlichen Eingriff in ein öffentliches Verkehrswegerecht der Einwohnerschaft des Ostmannturmviertels darstellen.
Frau Neubauer stellt im Anschluss die Frage, warum es nur noch eine Möglichkeit gebe, die Haltestelle Bahnhof zu erreichen. Sie zweifelt auch, ob durch die getroffenen Einschränkungen die vorhandenen Fluchtwege ausreichen.
(…)

Antwort des Dezernats 3:

Es besteht kein Wegerecht für die Öffentlichkeit in dem angesprochen Bereich um die Stadthalle und von der Stadthalle zum Zugang der Stadtbahnhaltestelle (hier Grundstücke Gemarkung Bielefeld, Flur 81, Flurstücke 694 und 689). Ebenfalls sind diese Flächen nicht öffentlich gewidmet. Diese Flächen sind privat. Es obliegt somit dem Eigentümer der Flächen zu entscheiden, in welchem Umfang die Öffentlichkeit zugelassen oder ausgeschlossen wird. Eine reine Duldung des Grundstückseigentümers der Wegenutzung durch die Öffentlichkeit auf seinem Privatgrundstück führt nicht zur öffentlichen Widmung dieser Wege. Der Grundstückseigentümer kann die Nutzung zu jeder Zeit untersagen, sofern hier keine anderweitigen vertraglichen Regelungen vorliegen. Solche Vertragsregelungen gibt es in diesem konkreten Fall nicht.

Im Umfeld sind folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:
Nahariyastraße, Herforder Straße, Herbert-Hinnendahl-Straße und Am Bahnhof
Diese Straßen sind dem öffentlichen Verkehr gewidmet und verfügen auch über angelegte Bürgersteige, welche einen sicheren Weg zum Bahnhof gewährleisten.

Der Trampelpfad quer über die Wellen im Stadthallenpark ersetzt keinen öffentlichen Weg. Die Nutzung des Weges wird von den Grundstückseigentümern geduldet.

Da die Flächen, um die es hier geht, nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und reine Privatflächen sind, findet auch kein Eingriff in ein öffentlichen Verkehrswegenetz statt.

Die Haltestelle Bahnhof ist sowohl über die Nahariyastraße als auch über die Herbert-Hinnendahl-Straße erreichbar. Es sind weiterhin die erforderlichen Fluchtwege vorhanden.

Gez.
Adamski